

Die Zukunft der Staatsbeamten.

Verwendung der Ueberzähligen in anderen Dienststellen. — Keine vorzeitige Pensionierung der Universitätsprofessoren.

Der Staatsrat hat bekanntlich vor einiger Zeit eine Kommission eingesetzt, die erwägen soll, wie der deutschösterreichische Staat einerseits jene Ersparungen im Staatsvoranschlag durchführen könnte, die der weit geringere Umfang der Geschäfte im Staate Deutschösterreich gegenüber der alten Monarchie mit sich bringt. Andererseits soll dafür gesorgt werden, daß die Beamtenchaft nicht unter diesen Maßnahmen leide, da sich der Staatsrat wohl bewußt ist, welsch große Anzahl von Existenzen mit der Regelung verknüpft ist.

Diesen Erwägungen kann und dürfte — wie gestern einem unserer Mitarbeiter an maßgebender Stelle erklärt wurde — am ehesten dadurch Rechnung getragen werden, daß die Staatsbeamten, die dem deutschösterreichischen Staate angehören und an einer Dienststelle überzählig sind, an einer anderen Verwendung finden, wo Not an Beamten herrscht. So leidet die Finanzverwaltung sehr darunter, daß ihr nicht so viel Beamte zur Verfügung stehen, als zur Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer und späterhin der Vermögenssteuer notwendig sind. Durch die langsame Veranlagung aber entgehen dem Staat Hunderte von Millionen. Es wird nun erwogen, überschüssige Beamte den Steuerbehörden zuzuteilen, wo für sie Kurse abgehalten werden könnten, die sie in das Wesen der Steuertechnik einführen, worauf sie unter der Anleitung erprobter Beamter zumindestens die Vorarbeiten für die Steuerhebung leisten könnten. Außerdem ist geplant, Beamte auch von Fall zu Fall bei Angelegenheiten dringender Natur zu verwenden; so werden die Vorarbeiten der Wahlen für die Nationalversammlung eine große Anzahl von Beamten beschäftigen.

Der Staatsrat wird sich unter allen Umständen vor übereilten Schritten hüten. Insbesondere wird nicht daran gedacht, Universitätsprofessoren, die über 60 Jahre alt sind und für die sich kaum Ersatz schaffen ließe, in den Ruhestand zu versetzen. Die unbegründete Mitteilung, daß eine solche Absicht bestehe, hat in den letzten Tagen in Hochschulkreisen lebhaftest Mißstimmung erregt. Der

Academische Senat der Wiener Universität hat sich gegen die Durchführung dieser Maßregel ausgesprochen und beschloffen, wenn sie nicht zurückgenommen werden sollte, seine Demission zu geben. Die Proteste werden nun gegenstandslos, da, wie schon bemerkt, nicht die Absicht bestand, Hochschullehrer zu pensionieren, die ihr 60. Lebensjahr vollendet haben. Dies wäre schon deshalb sinnlos, weil diese Belehrteten in der Regel erst zwischen dem 45. und 50. Lebensjahre eine ordentliche Professur erlangen, also kaum 15 Jahre im Staatsdienste stehen.

Eine amtliche Verlautbarung, die die vorstehenden Mitteilungen betreffend die Verwendung der Universitätsprofessoren bestätigt, wurde gestern abends ausgegeben. Es heißt darin, daß jede Besetzung einer Hochschullehrkanzel und demnach auch jede Pensionierung eines Hochschulpfessors eine individuell zu behandelnde Angelegenheit ist, für die nicht bloß das Lebensalter maßgebend ist; es ist durchaus nicht daran gedacht worden, den deutschösterreichischen Hochschulen auf Grund des erwähnten Erlasses zahlreiche ihrer angesehenen Lehrkräfte bloß deshalb zu entziehen, weil sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein solcher Vorgang würde auch den staatsfinanziellen Interessen zuwiderlaufen, da zu den Pensionen der neue Aufwand für eine vollwertige Wiederbesetzung der Lehrkanzeln hinzutreten würde.